

Forschungsüberblick zu religiösen Mehrheiten-Minderheiten-Konstellationen

Arne Brügge-Feldhake

Einleitung

In den vergangenen Jahren sind zahlreiche Publikationen zum Thema religiöse Minderheiten erschienen. Dabei lassen sich in den einzelnen Forschungsbeiträgen unterschiedliche Begriffsverständnisse mit jeweils variierendem Reflexionsgrad feststellen. Im Folgenden wird die aktuelle Forschung zum Thema religiöse Minderheiten in den Blick genommen. Der Fokus liegt gemäß der Perspektive des Netzwerks *Konstellationen des Verhältnisses religiöser Minderheiten und Mehrheiten in pluralen Gesellschaften* auf Beiträgen, die religiöse Minderheiten nicht isoliert betrachten, sondern sie im Kontext von Mehrheiten untersuchen, zu denen sie in Bezug stehen. Dabei werden sowohl religionswissenschaftliche als auch religionsbezogene Studien aus der Anthropologie, Soziologie sowie der Rechts- und Geschichtswissenschaft berücksichtigt. Die Analyse der einzelnen Forschungsbeiträge erfolgt anhand der folgenden Fragen, die im Rahmen der Arbeit des Netzwerks aufgeworfen wurden: 1. Was wird unter Mehrheiten und Minderheiten verstanden? 2. Wird eine Verhältnisbestimmung zwischen Mehrheit und Minderheit vorgenommen? 3. Wie werden Mehrheiten und Minderheiten konstituiert? 4. Gibt es Vernetzungen zu anderen religiösen Minderheiten oder Mehrheiten und welche Auswirkungen haben die Vernetzungen auf deren Wahrnehmung? 5. Welche Strategien der wechselseitigen Adressierung als religiös werden erkennbar? Um diese Fragen zu beantworten, werden ausgewählte Publikationen vergleichend besprochen. Abschließend werden die Ergebnisse diskutiert.

1 Verständnisse von Mehrheiten und Minderheiten in interdisziplinärer Perspektive

Dem Minderheitenbegriff liegt in den verschiedenen Fachdisziplinen kein einheitliches Begriffsverständnis zugrunde. Grundsätzlich stehen sich dabei *inhaltliche* und *konstruktivistische* Begriffsbestimmungen gegenüber. Autor*innen, die den Minderheitenbegriff inhaltlich bestimmen, führen jeweils Kriterien an, die vorliegen müssen, damit eine Gruppe als Minderheit gelten kann. Demgegenüber heben Autor*innen, die ein konstruktivistisches Begriffsverständnis zugrunde legen, den Konstruktionscharakter der Kategorie Minderheit als diskursive Zuschreibung hervor.

Bei den inhaltlichen Begriffsbestimmungen fällt auf, dass mehrere Autor*innen, unabhängig vom jeweiligen fachlichen Hintergrund der Beiträge, auf ein soziologisches Verständnis des Minderheitenbegriffs verweisen. Anhand dieses soziologischen Begriffsverständnisses wird dann die Einordnung des eigenen Untersuchungsgegenstands in die Kategorie Minderheit diskutiert.

So reflektiert die Historikerin Dorothea Weltecke in der Einleitung des Sammelbands *Religious Plurality and Interreligious Contacts in the Middle Ages* (2020b) eine »sociological definition« des Minderheitenbegriffs, die Minderheitsgruppen einen gesellschaftlich benachteiligten Status und eine gemeinsame Gruppenidentität zuschreibe. Aufgrund dieser Implikationen erachtet Weltecke den Minderheitenbegriff für ihren mittelalterlichen Forschungskontext als unpassend, da zahlenmäßig kleinere religiöse Gruppen hier nicht zwangsläufig auch marginalisiert waren und religiöse Gruppen nicht zwangsläufig eine gemeinsame Identität teilten. Individuen und Gruppen konnten unterschiedliche Zugehörigkeiten als wichtig erachten und identifizierten sich nicht immer vorrangig mit ihrer Religionsgemeinschaft (Weltecke 2020b: 26f). An anderer Stelle schlägt Weltecke eine Unterscheidung zwischen dominierenden, geduldeten und nicht-geduldeten Gruppen vor, um die gemeinte soziale Position konkret zu benennen (Weltecke 2020a: 15).

Der Religionsanthropologe Elazar Ben-Lulu (2023) reflektiert in einem Artikel über Kooperationen zwischen einer jüdischen Reformgemeinde in Israel und der äthiopisch-jüdischen Gemeinschaft Beta Israel die Einordnung beider Gruppen in die Kategorie Minderheit unter Rekurs auf ein soziologisches Begriffsverständnis. Zwar sei die von ihm erforschte jüdische Reformgemeinde mit rechtlicher und sozialer Diskriminierung seitens der jüdischen Orthodoxie in der israelischen Gesellschaft konfrontiert. Jedoch stelle sie keine Minder-

heit im soziologischen Sinne dar, weil ihre Angehörigen die Reformgemeinde nicht als ethnische Gruppe verstehen, sondern überwiegend »native Israelis« (ebd.: 1) seien und sich ethnisch der Mehrheitsbevölkerung zugehörig fühlen. »Hence, it is not a ›minority‹ in the familiar empiric sociological sense, such as, for example, the numerical minority of Ethiopians in Israeli society« (ebd.: 5). Im Kontrast dazu adressiert der Sozialwissenschaftler Mehmet Ali Sevgi (2023) seine schiitischen Informant*innen in der mehrheitlich sunnitischen türkischen Gesellschaft als Angehörige einer religiösen Minderheit, obwohl sie ethnisch der türkischen Mehrheitsbevölkerung angehören und situativ zwischen beiden Identitäten wechseln (Sevgi 2023: 9).

Der Kultur- und Sozialanthropologe Lázló Koppány Csáji (2023) sieht die Selbstwahrnehmung einer Gruppe für die Bezeichnung als Minderheit als bestimmend an. Die Selbstwahrnehmung einer Gruppe als Minderheit basiere auf einer Vorstellung von Ethnizität, die sich von der Mehrheit unterscheide und in kommunikativen Situationen entstehe. Csáji versteht Ethnizität als Anerkennung kultureller Differenz, die instinktiv zwischen dem Eigenen und dem Anderen unterscheide (Csáji 2023: 19).

Der Migrationssoziologe Ruud Koopmans und der Rechtswissenschaftler Liav Orgad (2020) verstehen unter Mehrheiten und Minderheiten in einem politisch-rechtlichen Verständnis jeweils Gruppen, die eine gemeinsame kulturelle Identität teilen und sehen die individuelle Identifikation mit zentralen Aspekten der jeweiligen Mehrheits- oder Minderheitskultur als bestimmend für die Zugehörigkeit an (Koopmans/Orgad 2020: 17).

Neben diesen inhaltlichen Begriffsbestimmungen stehen konstruktivistische Ansätze, die Mehrheiten und Minderheiten als Konstrukte verstehen, die durch diskursive Zuschreibungsprozesse zustande kommen. Der Religionswissenschaftler Terje Østebø und der Ethnologe Benedikt Pontzen (2022) entwickeln in der Einleitung des Sonderhefts *Religious Minorities in Muslim Africa* der Zeitschrift *Islamic Africa* einen konzeptuellen Rahmen für das Verständnis religiöser Mehrheiten und Minderheiten. Den Autoren zufolge werden Minderheiten nicht allein zahlenmäßig definiert, sondern über ihre Abweichung von der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft. Eine Minderheit sei somit nicht nur eine zahlenmäßig kleinere Gruppe, sondern das Andere im Kontrast zur Mehrheit (Østebø/Pontzen 2022: 115). Diese Perspektive vertritt auch der Anthropologe Moyukh Chatterjee (2023) in einer empirischen Studie, in der er Pogrome gegen die muslimische Bevölkerung im indischen Bundesstaat Gujarat im Jahr 2002 im Hinblick auf die Rolle politischer Gewalt in der Schaffung von Mehrheiten und Minderheiten erforscht (Chatterjee 2023: 4). Die Religionswissen-

schaftlerin Mirjam Aeschbach (2021: 60) und der Soziologe Armin Langer (2021: 167f.)) erforschen in empirischen Studien jeweils diskursive Konstruktionen von Minderheiten mittels Zuschreibungen durch Angehörige der Mehrheitsgesellschaft.

Eine umfassende systematische Reflexion des Minderheitenbegriffs legen Michael Stausberg, Alexander Van Der Haven und Erica Baffelli (2023) in einem einleitenden Artikel zur religionswissenschaftlichen Online-Datenbank *Religious Minorities Online* vor. Klassische Definitionen des Minderheitenbegriffs identifizieren den Autor*innen zufolge Minderheiten zunächst zahlenmäßig, also anhand des Anteils der Gruppe an der jeweiligen Gesellschaft. Aufbauend auf dieser quantitativen Definition werde den entsprechend als Minderheiten identifizierten Gruppen eine marginalisierte gesellschaftliche Position sowie ein kollektiver, zielgerichteter Wille attestiert. Stausberg et al. zufolge ist ein solches Vorgehen jedoch nicht neutral und somit problematisch. Der Minderheitenbegriff sei ein politischer Terminus, dessen normativer Gehalt durch den Versuch, objektive Merkmale von Minderheiten herauszuarbeiten, reifiziert werde. Die Autor*innen wenden sich damit gegen eine Verwendung des Minderheitenbegriffs als heuristisches Modell. Aus diesen theoretischen Einsichten resultiere ein Wandel in der wissenschaftlichen Perspektive, Minderheiten nicht mehr als gegeben zu erachten, sondern die Strukturen und Prozesse der Konstruktion von Minderheiten in den Blick zu nehmen (Stausberg/Baffelli/van der Haven 2023: 3ff.).

Trotz des von Stausberg et al. konstatierten Wandels in der wissenschaftlichen Perspektive finden inhaltliche Verständnisse des Minderheitenbegriffs, die diesen als heuristisches Modell verwenden, verbreitet Anwendung. Aufbauend auf einem quantitativen Verständnis des Minderheitenbegriffs wird in den in diesem Beitrag berücksichtigten Studien jedoch eine marginalisierte gesellschaftliche Position und eine gemeinsame Gruppenidentität bzw. ein Selbstverständnis als Minderheit nicht, wie von Stausberg et al. beobachtet, attestiert, sondern die Einordnung der jeweils untersuchten Gruppen in die Kategorie Minderheit anhand dieser Kriterien diskutiert. Autor*innen, die einem konstruktivistischen Begriffsverständnis folgen, lehnen damit die Verwendung des Minderheitenbegriffs als heuristisches Modell ab und untersuchen stattdessen, wie Minderheiten diskursiv konstituiert werden.

Mit Blick auf die disziplinäre Verortung zeigt sich, dass anthropologische und ethnologische Beiträge insbesondere ethnische Gruppen als Minderheiten verstehen. Hier scheint ein Verständnis vorzuherrschen, das einen gewissen Grad an Differenz zur jeweiligen Mehrheit als notwendig erachtet,

um von einer Minderheit sprechen zu können. Weltecke lehnt den Minderheitenbegriff in der historischen Forschung ab, zumindest sofern es sich um vormoderne Forschungskontexte handelt. Einem konstruktivistischen Verständnis des Minderheitenbegriffs folgen die religionswissenschaftlichen Beiträge, aber auch Beiträge aus der Anthropologie und Soziologie.

2 Verhältnisbestimmung zwischen Mehrheit und Minderheit

Die nächste Frage betrifft das Verhältnis zwischen Mehrheiten und Minderheiten. Wie im vorherigen Abschnitt erläutert, wird eine marginalisierte Position gegenüber einer Mehrheit z.T. als bestimmendes Kriterium für ein soziologisches Verständnis des Minderheitenbegriffs vorausgesetzt. Ein solches Verständnis von Minderheiten postuliert folglich eine Machtasymmetrie zwischen Mehrheit und Minderheit zugunsten der Mehrheit und somit qua Definition ein einseitig ungleiches Machtverhältnis.

Ein solch einseitig ungleiches Machtverhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit postulieren jedoch nicht nur Beiträge, die einem inhaltlichen Begriffsverständnis folgen. Chatterjee (2023) zufolge bedingt die Vorstellung einer Nation als homogene Gruppe in Verbindung mit der Demokratie als Herrschaft der zahlenmäßigen Mehrheit Spannungen gegenüber Minderheiten, die als kulturelle Gruppen über die Abweichung von der Mehrheit definiert werden (Chatterjee 2023: 12). Der Autor versteht politische Gewalt gegen Minderheiten nicht als Abweichung von den Praktiken moderner Demokratien, sondern schreibt ihr eine zentrale Rolle in der Entstehung der Nationalstaaten und damit auch der Schaffung, Reproduktion und Aufrechterhaltung permanenter Mehrheiten und Minderheiten zu (ebd.: 7). Minderheiten seien somit grundsätzlich in einer vulnerablen Position, würden aber gleichzeitig von der Mehrheitskultur als latente Bedrohung wahrgenommen, indem sie die kulturellen Normen und Werte der Mehrheit infrage stellten (ebd.: 12f.).

Andere Beiträge betonen hingegen, dass sich das Verhältnis zwischen Mehrheiten und Minderheiten nicht auf einseitig ungleiche Machtverhältnisse und politische Gewalt herunterbrechen lässt. In einer empirischen Studie hat Weltecke (2020a) das Zusammenleben von Christ*innen, Juden*Jüdinnen und Muslim*innen im Mittelalter in verschiedenen Regionen Afro-Eurasiens erforscht. Sie kommt zu dem Schluss, dass das Zusammenleben der religiösen Gruppen im Mittelalter sich nicht vereinfachend als Feindschaft zwischen dominierenden und geduldeten Gruppen beschreiben lässt. Vielmehr sei eine

»komplexe Dynamik von Diskriminieren und Privilegieren, von Kooperieren und Abgrenzen, von religiösen, sozialen und sprachlichen Identitäten, von Gewalt und Freundschaft« feststellbar, die sich nicht in den binären Gegensatzpaaren ausdrücken lasse, die dem Denken der Moderne zu eigen seien (Weltecke 2020: 52).

Zwar bezieht Weltecke sich hier auf einen historischen Forschungskontext. Andere Autor*innen plädieren jedoch auch in der Gegenwartsforschung für ein differenzierteres Verständnis hinsichtlich der Verhältnisbestimmung zwischen Mehrheiten und Minderheiten. So betonen Stausberg et al. (2023), dass religiöse Minderheiten im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft ökonomisch erfolgreicher sein können und Intersektionen mit anderen sozialen Determinanten wie Kastenzugehörigkeit eine hohe soziale Stellung zumindest eines Teils einer religiösen Minderheitsgruppe bedingen können (Stausberg/Baffelli/van der Haven 2023: 11). Koopmans und Orgad (2020) identifizieren – angesichts des Ausmaßes globaler Migration mit steigendem Anteil von Minderheitsgruppen in einzelnen Gesellschaften und ausufernden Rechten zu deren Schutz – einen Kipppunkt im Machtverhältnis zwischen Mehrheiten und Minderheiten. Die Autoren fordern, auch die kulturelle Identität von Mehrheiten unter rechtlichen Schutz zu stellen und schlagen ein Konzept zur normativen Bewertung von Ansprüchen unterschiedlicher Gruppen auf kulturelle Vorrechte vor, welches diese nicht nur anhand der Größe der jeweiligen Gruppe bewertet. Sie unterscheiden dabei zwischen indigenen und zugewanderten Mehrheits- und Minderheitsgruppen (Koopmans/Orgad 2020: 14f.).

Im Hinblick auf die Verhältnisbestimmung zwischen Mehrheit und Minderheit zeichnet sich somit ebenfalls ein geteiltes Bild in der Forschung ab. Einige Beiträge sehen Mehrheiten grundsätzlich in einer privilegierten Position gegenüber Minderheiten. Ein solches einseitig ungleiches Verhältnis wird mitunter sogar als Bestimmungsmerkmal für Minderheiten angesehen. Demgegenüber zeichnen andere Beiträge ein differenzierteres Bild, demzufolge sich das Verhältnis zwischen Mehrheiten und Minderheiten nicht a priori bestimmen lasse.

3 Konstitution von Mehrheiten und Minderheiten

Die Frage, wie Mehrheiten und Minderheiten konstituiert werden, impliziert bereits die Vorannahme, dass Minderheiten konstituiert werden und nicht

schlichtweg gegeben sind. Entsprechend beantworten v.a. solche Autor*innen die Frage nach der Konstitution von Minderheiten, die diese als Konstrukte verstehen.

Weltecke (2020b: 26f.), Chatterjee (2023: 12f.), Østebø/Pontzen (2022: 117f.) sowie Stausberg et al. (2023: 1) verorten den Ursprung der Idee von Mehrheiten und Minderheiten im Kontext der Entstehung von Nationalstaaten und der Verbreitung der Demokratie als Herrschaft der zahlenmäßigen Mehrheit, wodurch automatisch Minderheiten produziert würden, die unterrepräsentiert blieben.

Chatterjee (2023), Østebø/Pontzen (2022) und Stausberg et al. (2023) setzen sich auf theoretischer Ebene mit der Entstehung von Minderheiten auseinander. Østebø/Pontzen (2022: 115) zufolge entstehen Minderheiten als kontingente Formationen in diskursiven Aushandlungsprozessen über Zugehörigkeit und Abgrenzung und werden somit über Differenzen und Austausch mit den jeweiligen Mehrheiten bestimmt. Chatterjee (2023: 7) nennt diesen Vorgang der Schaffung von Minderheiten *minoritization* und versteht ihn als Teil der Politik moderner Nationalstaaten, um permanente Mehrheiten zu schaffen. Der Autor versteht somit die Schaffung von Mehrheiten und Minderheiten als komplementäre Prozesse und schreibt politisch motivierter Gewalt gegen Minderheiten eine Schlüsselrolle in der Aufrechterhaltung einer solchen Aufteilung der Gesellschaft in Mehrheit und Minderheit unter der Herrschaft der Mehrheit zu. Stausberg et al. (2023: 3f.) bringen die Komplementarität der Schaffung von Minderheiten und Mehrheiten begrifflich zum Ausdruck, indem sie den Begriff *minoritization* mit dessen Gegenbegriff *majoritization* ergänzen. Die Autor*innen fordern, dass Minderheiten und ihre jeweiligen Mehrheiten zusammen erforscht werden müssen, da die Herstellung beider Kategorien in komplementären Prozessen vonstattengeht.

Aeschbach (2021: 60) erforscht anhand einer deutschschweizerischen massenmedialen Debatte über die Weigerung zweier Schüler, ihrer Lehrerin die Hand zu schütteln, wie mittels komplementärer Zuschreibungen aus der Perspektive der Mehrheitsgesellschaft in der Schweiz eine muslimische Minderheit diskursiv konstruiert wird. Die Autorin beobachtet, wie religiösen Minderheiten eine vermeintliche Kultur mit bestimmten Werten zugeschrieben wird, die in Abgrenzung zur »eigenen« Kultur der Mehrheitsgesellschaft konstruiert wird. So erfolgt die Konstitution von Mehrheiten und Minderheiten komplementär über die Zuschreibung »positiver« Werte zur »eigenen« Mehrheitskultur und »negativer« Werte zur »anderen« Minderheitskultur (ebd.: 68f.). Mit einem ähnlichen Ansatz erforscht Armin Langer (2021) in

einem Vergleich der Debatte um den sog. ersten deutschen Kopftuchstreit 2004 in Baden-Württemberg mit einer Debatte von 1831 in der Badischen Ständeversammlung um die staatsbürgerliche Teilhabe der Juden*Jüdinnen die komplementäre Abgrenzung einer Minderheit aus der Perspektive der Mehrheitsgesellschaft (Langer 2021: 167f.). Dabei zeigt sich, dass die Zugehörigkeit zur deutschen Mehrheitsgesellschaft sich in den untersuchten Debatten vorrangig an öffentlich sichtbaren Ausdrucksformen des religiösen Bekenntnisses, wie dem Tragen des Kopftuchs oder dem Halten des Sabbats, entzündet. Diesen Ausdrucksformen der Religion, die die Angehörigen der jeweiligen Minderheitsgruppen als solche in ihrer Differenz zur Mehrheitsgesellschaft kenntlich machen, werden politische oder kulturelle Werte zugeschrieben, die im Gegensatz zu den Werten stehen, die dabei gleichzeitig der Mehrheitsgesellschaft zugeschrieben werden. Das Christentum bietet einen wichtigen Referenzpunkt und Identitätsmarker für die Definition der Zugehörigkeit zum nationalen Kollektiv (ebd.: 173ff.).

Es wird deutlich, dass Minderheiten und Mehrheiten mitunter als komplementäre Konstrukte verstanden werden, die in diskursiven Zuschreibungsprozessen konstituiert werden. In empirischen Studien, die sich mit entsprechenden diskursiven Aushandlungsprozessen auseinandersetzen, werden jedoch v.a. Zuschreibungen durch Angehörige der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Minderheitsgruppen in den Blick genommen. Angehörige von Minderheitsgruppen als aktive Akteur*innen in solchen Aushandlungsprozessen geraten dabei aus dem Blick.

4 Vernetzungen mit anderen Minderheiten

Ein ethnologischer Beitrag nimmt Vernetzungen zwischen verschiedenen Minderheitengruppen in den Blick. Ben-Lulu (2023) hat in einer ethnographischen Studie Kooperationen zwischen der äthiopisch-jüdischen Gemeinschaft Beta Israel und einer jüdischen Reformgemeinde in Israel erforscht. Die Kooperationen umfassen zwei wichtige Feiertage der Gemeinschaft Beta Israel, für die die Reformgemeinde Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und an denen Mitglieder der Reformgemeinde z.T. aktiv partizipieren, obwohl es sich um Feiertage handelt, die exklusive Relevanz für Beta Israel haben (ebd.: 1). Ben-Lulu deutet die Unterstützung der Reformgemeinde gegenüber Beta Israel als Teil einer Strategie der Reformgemeinde, sich in der israelischen Öffentlichkeit als egalitärer Akteur zu positionieren, der marginalisierten

Gruppen eine Stimme gibt (ebd.: 1 & 4). Als marginalisierte Gruppen teilen beide Gemeinschaften einen gemeinsamen sozialen Raum in der israelischen Gesellschaft. Zugleich seien sich die meisten Mitglieder der Reformgemeinde jedoch bestehenden Asymmetrien zwischen ihnen und äthiopischen Juden*Jüdinnen in Israel bewusst. Ihre Kooperation sei »an attempt [...] to make the voice of the ›real excluded‹ sound« (ebd.: 13).

5 Strategien der Adressierung als religiös

Minderheiten sind häufig intersektional. Dieser Zusammenhang wird Stausberg et al. (2023) zufolge gerade in Bezug auf religiöse Minderheiten deutlich, die zugleich auch ethnische oder sprachliche Minderheiten sein können (ebd.: 6). Die Entscheidung, mit welchem dieser Differenzmarker eine Minderheit sich selbst oder von anderen adressiert wird, ist nicht beliebig, sondern hat Konsequenzen und kann so bspw. strategischen Interessen dienen. Im Folgenden sollen Studien zu Wort kommen, die diesen Zusammenhang untersuchen.

Khalid Anis Ansari und Caroline Suransky (2023) haben eine Debatte über die Aufnahme der unteren muslimischen Kasten in die Quotenregelung zur Reservierung staatlicher Stellen, Studien- und Ausbildungsplätze für benachteiligte Kasten in Indien untersucht. Das vorherrschende Mehrheits-Minderheits-Konzept im postkolonialen Indien nehme eine Einteilung der Gesellschaft anhand der Religionszugehörigkeit vor (ebd.: 1ff.). Den Autor*innen zufolge werden durch die Einteilung der Gesellschaft in religiöse Mehr- und Minderheiten in Indien die privilegierten Schichten tendenziell bevorzugt und interne Heterogenität und Ungleichheiten innerhalb der religiösen Gruppen verschleiert. Während Angehörige privilegierter Schichten innerhalb der muslimischen Gemeinschaft in der Debatte für die Aufnahme aller Muslim*innen in die staatliche Quotenregelung plädieren, heben Angehörige der unteren muslimischen Kasten sozio-ökonomische Ungleichheiten innerhalb der muslimischen Gemeinschaft hervor und stellen damit das in Indien vorherrschende Mehrheits-Minderheits-Konzept anhand der Religionszugehörigkeit in Frage (ebd.: 12).

Jonathan Fox, Roger Finke und Dane R. Maitac (2021) haben in einer quantitativen, soziologischen Studie den Einfluss von Religiosität auf gesellschaftliche religiöse Diskriminierung religiöser Minderheiten in 56 mehrheitlich christlichen Ländern weltweit untersucht (Fox/Finke/Mataic 2021: 1f.). Die Autoren stellen fest, dass sich Religiosität in mehrheitlich christlichen

Ländern unterschiedlich auf verschiedene religiöse Minderheiten auswirkt. So sind jüdische und muslimische Minderheiten in mehrheitlich christlichen Ländern mit einem höheren Grad an Religiosität mit weniger gesellschaftlicher religiöser Diskriminierung konfrontiert. Christliche Minderheiten, die in mehrheitlich christlichen Ländern von der Konfession der Mehrheit abweichen, erfahren bei einem höheren Grad an Religiosität in der Mehrheitsbevölkerung hingegen mehr gesellschaftliche religiöse Diskriminierung. Zudem nimmt der Studie zufolge gesellschaftliche religiöse Diskriminierung gegen jüdische und muslimische Minderheiten in mehrheitlich christlichen Ländern zu, je größer die Gruppe der jeweiligen Minderheit ist, während die Größe der Minderheitsgruppe bei christlichen Minderheiten irrelevant erscheint (ebd.: 10f.). Die Autoren führen die Ergebnisse ihrer Studie auf religiöse Allianzen gegenüber Säkularismus und innerreligiöse Rivalitäten zurück. Jüdische und muslimische Minderheiten werden demnach von der christlichen Mehrheitsbevölkerung zunächst als Verbündete gegen Säkularisierungstendenzen wahrgenommen. Interne christliche Minderheiten erscheinen hingegen aus der Perspektive der Mehrheitskonfession vorrangig als Konkurrenz, ebenso jüdische und muslimische Minderheiten in dem Maße, in dem ihre Größe zunimmt (ebd.: 14).

Thomas Sealy (2022) hat in einer soziologischen Studie erforscht, wie sich britische Islamkonvertit*innen zwischen ethnischer und religiöser Identität positionieren. Von der bisherigen Forschung werde britischen Islamkonvertit*innen meist ein liminaler Status zwischen geborenen Muslim*innen und der nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaft zugeschrieben, infolgedessen sie keiner der beiden Gruppen als vollumfänglich zugehörig erachtet werden. Nach Sealy erfolgt diese Zuschreibung jedoch aus einer ethnischen Perspektive, der zufolge die Konversion zum Islam auch eine Abkehr von der »eigenen« ethnischen Gruppe und deren Kultur mit sich bringt. Sealy zufolge wird aus den Selbstpositionierungen der Konvertit*innen in seiner Studie jedoch deutlich, dass diese eine Trennung zwischen Religion und Kultur vornehmen und ihre Konversion als Wandel ihrer religiösen Identität und nicht als Wandel ihrer kulturellen oder ethnischen Identität verstehen (ebd.: 96f.). Somit verstehen sie sich selbst dem Islam als Religion und gleichzeitig der britischen Kultur und Gesellschaft als ethnische Gruppe zugehörig (ebd.: 109). Die Trennung zwischen Religion und Kultur erlaubt es den Konvertit*innen, sich von Aspekten des Islams zu distanzieren, die im Diskurs der Mehrheitsgesellschaft negativ konnotiert sind. So wird bspw. das Thema der Ungleichbehandlung von Frauen im Islam in den Bereich der Kultur

der Gruppe der geborenen Muslim*innen verschoben, um sich selbst davon distanzieren zu können (ebd.: 106ff.).

Der Rechtswissenschaftler David Garciandía Igal (2023) hat die Effektivität des Konzepts der Religionsfreiheit in der internationalen Kritik am Vorgehen Chinas gegen die Uigur*innen in Xinjiang analysiert. In der internationalen Debatte werde der Konflikt von Kritiker*innen meist als religiöser Konflikt wahrgenommen und die Uigur*innen als religiöse Minderheit adressiert. Die Situation in Xinjiang werde jedoch als Verstoß gegen die Religionsfreiheit nicht akkurat beschrieben, die internationale Kritik richte sich fast ausschließlich gegen die Unterdrückung der uigurischen Muslim*innen. Die Adressierung einer gesamten ethnischen Gruppe anhand der religiösen Identität ihrer Mehrheit ermögliche dieser Mehrheit, sich die ethnische Identität der Gruppe anzueignen und dabei andere religiöse Identitäten auszuschließen (Igal 2023: 101). Zudem werde so übersehen, dass in dem Konflikt auch andere Identitäten, bspw. ethnische, sprachliche und nationale Identitäten, sowie andere Ursachen, bspw. sozio-ökonomische Ungleichheiten und historische Ressentiments, eine Rolle spielen. Als möglichen Grund für die vorrangige Adressierung der Uigur*innen als religiöse Minderheit nennt der Autor, dass Religionsfreiheit für internationale Akteur*innen wie die USA unter den Menschenrechten als besonders wichtiges Recht eingestuft wird (ebd.: 96f.).

Ein weiterer Beitrag nimmt Strategien der Adressierung von religiösen Symbolen und Praktiken als Kultur in den Blick. Die Religionswissenschaftler Teemu Taira und Lori G. Beaman (2022) haben die Kulturalisierung religiöser Praktiken und Symbole in Finnland am Beispiel einer medial geführten Debatte über das Singen der in Finnland populären »Sommerhymne« in öffentlichen Schulen erforscht (ebd.: 193f.). Während Kritiker*innen das Singen des Liedes aufgrund von Referenzen zu Gott als religiöse Praktik einstufen, die an öffentlichen Schulen nichts zu suchen habe, klassifizieren die Befürworter*innen das Singen des Liedes als Teil der finnischen Kultur und Tradition und damit unbedenklich hinsichtlich der religiösen Neutralität öffentlicher Einrichtungen (ebd.: 201f.). Die Autor*innen sehen darin eine Form der Kulturalisierung, bei der Praktiken und Symbole, die ursprünglich aus dem Kontext von Religion stammen, eine kulturelle Umdeutung erfahren und somit als Kultur klassifiziert werden. Diese Form der kulturellen Rechtfertigung religiöser Elemente in der Öffentlichkeit komme meist der christlichen Mehrheit in Finnland sowie religiösen Minderheiten zugute. Letzteren könne die Präsenz christlicher Elemente in der Öffentlichkeit als Basis für eigene Forderungen nach Akzeptanz ihrer Religion oder Kultur dienen. Nachteilig wirke sich die

beschriebene Form der Kulturalisierung hingegen für nichtreligiöse Menschen aus, da die Umdeutung religiöser Elemente als Kultur oder Tradition deren Kritik erschwere (ebd.: 206f.).

Es wird deutlich, dass die Adressierung von Gruppen, Symbolen und Praktiken als religiös unterschiedliche Auswirkungen haben kann. Einerseits lassen sich Allianzen unterschiedlicher religiöser Gruppen unter Abgrenzung gegenüber einem als säkular wahrgenommenen Außen bilden. Andererseits kann die Betonung der religiösen Identität auch der Verschleierung interner Heterogenität innerhalb einzelner Minderheitsgruppen dienen und interne Minderheiten ausgrenzen oder unsichtbar machen. Die Konvertit*innen in der Studie von Sealy nehmen eine strategische Trennung zwischen Kultur und Religion vor und adressieren geborene Muslim*innen zugleich als kulturelle Gruppe, um sich von bestimmten Aspekten distanzieren zu können, die mitunter mit ihrer Religion in Zusammenhang gebracht werden. Immer hat die Wahl eines bestimmten Differenzmarkers konkrete Auswirkungen auf die Wahrnehmung des Feldes und ist daher weder neutral noch beliebig, weshalb in der Minderheitenforschung solche emischen Kategorisierungen kritisch reflektiert werden müssen, um die Strategien von Akteur*innen nicht unkritisch zu reifizieren.

6 Diskussion

Abschließend sollen nun die Ergebnisse des Forschungsüberblicks diskutiert werden. Grundlegend lässt sich zwischen inhaltlichen und konstruktivistischen Verständnissen des Minderheitenbegriffs unterscheiden. Innerhalb des inhaltlichen Lagers scheint der Minderheitenbegriff umstritten zu sein, jedoch stellt sich dieser Diskurs nicht als aktive Debatte dar. Einige Beiträge reflektieren ihr Begriffsverständnis eher isoliert und beiläufig, einerseits in Bezug auf ein quantitatives Verständnis, andererseits in Bezug auf ein soziologisches Verständnis, das jedoch unterschiedlich bestimmt wird und letztlich ein Alltagsverständnis zu sein scheint. Dabei wird das quantitative Begriffsverständnis durch weitere Kriterien ergänzt, die vorliegen müssen, um von Minderheiten im engeren Sinne sprechen zu können. Nur Weltecke zieht die Konsequenzen aus ihrer theoretischen Reflexion, indem sie sich gegen die Verwendung des Minderheitenbegriffs im mittelalterlichen Forschungskontext entscheidet. Jedoch stellt sich bei einem solchen Vorgehen die Frage, ob es sinnvoll ist, Attribute wie eine marginalisierte gesellschaftliche

Position und eine gemeinsame Gruppenidentität als Bestimmungsmerkmale zu erachten, oder es nicht vielmehr Aufgabe der Forschung wäre, herauszufinden, inwiefern quantitative Minderheiten zwangsläufig marginalisierte Gruppen sind und welche Mechanismen hierbei eine Rolle spielen und so das wissenschaftliche Verständnis von Minderheiten zu schärfen.

Eine Verhältnisbestimmung zwischen Mehrheit und Minderheit wird in mehreren Beiträgen vorgenommen. Dabei sind die Autor*innen überwiegend der Ansicht, dass zahlenmäßige Minderheitengruppen nicht zwangsläufig eine marginalisierte gesellschaftliche Position innehaben. Chatterjee sieht Minderheiten hingegen prinzipiell in einer vulnerablen Position gegenüber Mehrheiten und führt dies auf Mechanismen zurück, die sich aus der Idee der Nation als homogene Gemeinschaft in Kombination mit der Demokratie als Herrschaft der Mehrheit ergeben.

Die zuvor skizzierten Probleme im Zusammenhang mit inhaltlichen Verständnissen des Minderheitenbegriffs werden durch den konstruktivistischen Ansatz umgangen. Minderheiten werden hier als diskursive Formationen verstanden, die durch Zuschreibungen zustande kommen. Empirische Studien, die einem solchen Ansatz folgen, betrachten vorrangig aus der Perspektive der Mehrheitsgesellschaft vorgenommene Zuschreibungen gegenüber Minderheitsgruppen. Jedoch sind auch Angehörige von Minderheiten aktiv an solchen Aushandlungsprozessen beteiligt, was gleichsam in der wissenschaftlichen Betrachtung Berücksichtigung finden sollte. Hier wäre weitere Forschung wünschenswert, die möglichst alle Beteiligten in Diskursen um Zugehörigkeit und Abgrenzung in den Blick nimmt.

Nur ein Beitrag setzt sich mit Vernetzungen zwischen Minderheitsgruppen auseinander. Hier wird ein Bewusstsein für gemeinsame Problem- und Interessenlagen als marginalisierte Gruppen erkennbar. Gemeinsame Interessenlagen unterschiedlicher Mehrheits- und Minderheitsgruppen werden auch in den Studien von Ansari/Suransky (2023), Fox et al. (2021) und Taira/Beaman (2022) deutlich, wenn auch nicht in Form konkreter Vernetzungen einzelner Gruppen.

Bei Minderheitsgruppen überschneiden sich häufig unterschiedliche Identitätsmarker, sodass religiöse Minderheiten zugleich auch als ethnische oder sprachliche Minderheiten bezeichnet werden können. Eine solche intersektionale Perspektive auf Minderheiten eröffnet die Möglichkeit zu fragen, warum und von wem eine Gruppe als religiöse Minderheit adressiert wird und nicht anhand eines anderen Identitätsmarkers. In den in diesem Forschungsüberblick vorgestellten Studien werden verschiedene Strategien

erkennbar, die von den Akteur*innen mit der Adressierung als religiös verfolgt werden können. Einerseits können als religiös geframte Gruppen von anderen religiösen Mehrheits- oder Minderheitsgruppen als Verbündete gegenüber nichtreligiösen Gruppen wahrgenommen werden. Andererseits kann die Betonung der religiösen Identität auch der Abgrenzung dienen und es können gruppeninterne Ungleichheiten kaschiert werden.

Diese empirischen Einsichten werfen Fragen hinsichtlich des unreflektierten Gebrauchs des Minderheitenbegriffs auf. Einige der hier berücksichtigten Studien reflektieren ihr Begriffsverständnis nicht. Auch in Studien, in denen das jeweilige Begriffsverständnis reflektiert wird, bleibt die Auseinandersetzung mit dem Minderheitenbegriff häufig oberflächlich. Durch eine unkritische Übernahme emischer Kategorisierungen können die Strategien der Akteur*innen reifiziert werden. Immer hat die Wahl eines bestimmten Differenzmarkers konkrete Auswirkungen auf die Wahrnehmung des Feldes. Empirische Studien sollten daher hinterfragen, warum sie die erforschte Gruppe bspw. als religiöse, ethnische oder sprachliche Minderheit adressieren. Eine unkritische Verwendung des Minderheitenbegriffs läuft zudem Gefahr, Minderheiten zunächst quantitativ zu bestimmen und dabei Zuschreibungen wie eine marginalisierte gesellschaftliche Position schlichtweg vorauszusetzen. Stausberg et al. (2023), Østebø/Pontzen (2022) und Weltecke (2020b) leisten bereits einen wichtigen Beitrag zur theoretischen Reflexion des Themas, jedoch sollten Theorie und Empirie stets aneinander rückgebunden bleiben. Weltecke (2020a) und Chatterjee (2023) setzen dies bereits um, indem sie umfassende theoretische Reflexionen mit empirischer Forschung verbinden.

Literaturverzeichnis

- Aeschbach, M. (2021): »Politisierung von Kultur, Religion, und Geschlecht: Die Kulturalisierungen Eines Verweigerten Handschlags in Deutschschweizer Medien«, in: *Zeitschrift Für Religionswissenschaft* 29 (1), S. 60–82.
- Ansari, Kh. A./Suransky, C. (2023): »Pluralization Challenges to Religion as a Social Imaginary: Anti-Caste Contestations of the Muslim Quota in India«, in: *Religions* 14 (6), S. 742.
- Ben-Lulu, E. (2023): »Empathy from the Margins: Observing Beta Israel (Ethiopian Jews) Events in a Reform Jewish Congregation«, in: *Religions* 14 (3), S. 324.

- Chatterjee, M. (2023): *Composing violence: the limits of exposure and the making of minorities. Theory in forms*, Durham.
- Csáji, L. K. (2023): »Secularism and Ethnic Minorities: Comparative Case Studies on Ethnic, Religious, and Political Cognitions in Pakistani-Controlled Kashmir, Central Russia, Romania, and Northern Scandinavia«, in: *Religions* 14 (1), S. 117.
- Fox, J./Finke, R./Mataic, D. R. (2021): »The Causes of Societal Discrimination against Religious Minorities in Christian-Majority Countries«, in: *Religions* 12 (8), S. 611.
- Igal, G. D. (2023): »The Effectiveness of Freedom of Religion or Belief as a Framework in International Relations: The Case of Uyghur Muslims and Other Religious Minorities in Xinjiang, China«, in: *The Review of Faith & International Affairs* 21 (2), S. 95–106.
- Koopmans, R./Orgad, L. (2020): »Majority-Minority Constellations: Towards A Group-Differentiated Approach«, in: *WZB Discussion Paper*, SP VI 2020–104. Zugriff unter: SSRN: <https://ssrn.com/abstract=3741507>
- Langer, A. (2021): »Zwei Debatten aus Baden-Württemberg. ✕Deutschsein✕ und der Ort religiöser Minderheiten im 19. Jahrhundert und in der Gegenwart«, in: Schmidt/Fiedler (Hg.), *Postsäkulare Politik? Emanzipation, jüdische Erfahrungen und religiöse Gemeinschaften heute*, Göttingen, S. 167–188.
- Østebø, T./Pontzen, B. (2022): »Introduction: the Formation of Religious Minorities in Muslim Africa«, in: *Islamic Africa* 13 (2), S. 115–132.
- Sealy, Th. (2022): »The Betweenness of the Double Stranger: British Converts to Islam and Patterns of Belonging«, in: *Social Compass* 69 (1), S. 95–112.
- Sevgi, M. A. (2023): »Identity among Turkish Shi'is: An Ethnographic Study«, in: *Religions* 14 (2), S. 142.
- Stausberg, M./van der Haven, A./Baffelli, E. (2023): »Religious Minorities: Conceptual Perspectives«, in: *Religious Minorities Online*, S. 1–30. Zugriff unter: <https://www.degruyter.com/database/RMO/entry/rmo.23389320/html>
- Taira, T./Beaman, L. (2022): »Majoritarian Religion, Cultural Justification and Nonreligion: Finland in the International Context«, in: *Temenos – Nordic Journal of Comparative Religion* 58 (2), S. 193–216.
- Weltecke, D. (2020a): *Minderheiten und Mehrheiten: Erkundungen religiöser Komplexität im mittelalterlichen Afro-Eurasien*, Berlin/Boston.
- Weltecke, D. (2020b): »Introduction«, in: Weltecke/Echevarria (Hg.), *Religious Plurality and Interreligious Contacts in the Middle Ages*, Wolfenbüttel.

